

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	3 (1911)
Heft:	5
Rubrik:	Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu nehmen. Auch während der Mittagszeit hätte so mancher Gelegenheit, zum Coiffeur zu gehen. Dadurch würde unsere Arbeitszeit nicht über 8 Uhr abends ausgedehnt und somit keine 12—14stündige werden. Wann werden die Genossen einmal zu der Einsicht kommen, dass auch der Coiffeur Mensch ist und als solcher behandelt werden will.

St. Gallen.

Hans Rauchmayer,

Funktionär des Schweiz. Coiffeur-Gehilfen-Verbandes.

NB. Wir haben dem dringenden Wunsch, die obigen Ausführungen hier zu veröffentlichen, entsprochen, trotzdem wir der Meinung sind, dass darin eine billige Entschuldigung für die Coiffeurmeister und Arbeiter liegt. Wären die ersten gewillt, ihre Buden zu schliessen und würden die Arbeiter sich so organisieren, dass sie an Sonntagen gar nicht, an Werktagen nur bis $7\frac{1}{2}$ Uhr arbeiten, so könnten die bequemen Genossen, die nicht Zeit finden, vorher die Rasierstube aufzusuchen, ihre Bärte nachher selber schaben. Wir glauben daher, es seien hier alle Parteien mitschuldig.



Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Maurerstreik in Zürich.

Zu den Bewegungen, die im Laufe des letzten Monats besonderes Aufsehen erregten, gehört entschieden *der Maurerstreik in Zürich*. Nicht etwa, weil man in Zürich noch keinen Maurerstreik von der Ausdehnung erlebt hätte, wie sie der eben abgeschlossene aufwies. Ebensowenig ist die Tatsache neu, die hier wieder in Erscheinung trat, dass die meist unorganisierten italienischen Arbeitermassen wenigstens während ein paar Tagen in geradezu verblüffender Solidarität jeder Versuchung, zur Arbeit zu gehen, widerstehen können. Noch weniger hat uns der Standpunkt der Unternehmer zu den Forderungen der Arbeiter überrascht. Um so interessanter erschienen uns dagegen gewisse Begleiterscheinungen dieses grossartigen Streiks, auf die wir im Verlauf unserer Ausführungen zu sprechen kommen werden. Vorerst etwas über die *Forderungen und die Unterhandlungen*:

Eine am 30. April von zirka 3000 Maurern und Handlangern besuchte Versammlung im Velodrom in Zürich stellte nach gründlicher Diskussion unter Anlehnung an den Schiedsspruch von 1906 einstimmig folgende Forderungen auf: Die Arbeitszeit beträgt täglich neun Stunden. Samstags ist um vier Uhr Arbeitsschluss. Der Lohn für Maurer beträgt im Minimum 78 Rappen per Stunde, für Handlanger 65 Rappen, für Pflasterbuben 55 Rappen. Die Lohnzahlung findet wöchentlich Samstags während der Arbeitszeit statt. — Es darf nur ein Tag jeder Lohnzahlung einbehalten werden. Entlassungen können nur abends mit sofortiger Lohnzahlung auf der Arbeitsstelle vorgenommen werden. — Die Unfallprämien werden vom Unternehmer gezahlt. — Der Unternehmer ist

verpflichtet, seine Arbeiter gegen Krankheit zu versichern. — Es wurde von den Unternehmern bis zum 6. Mai Antwort erbeten.

Die Verhandlungen haben jedoch erst nach dem 8. Mai begonnen. Dabei gewannen die Vertreter der Arbeiter sehr bald den Eindruck, dass es den Baumeistern mehr darum zu tun war, die öffentliche Meinung über ihre Absichten zu täuschen, als darum, ernstlich mit den Vertretern der Arbeiter über die gestellten Forderungen zu unterhandeln. Uebrigens hatte die «Neue Zürcher-Zeitung» schon vor Ausbruch des Streiks den Lesern klaren Wein über die Stimmung bei den Baumeistern eingeschenkt.

In Nr. 123 vom 4. Mai stehen in einem Leitartikel unter anderem folgende markanten Sätze, die sich an die Adresse der Arbeiter richten:

«Ein Maurerstreik müsste böse Folgen für Zürich haben. Die Unternehmer werden kaum dem Anprall dieser anarchistelnden Elemente nachgeben. Seit dem grossen Streik in Winterthur weiss man, dass der Schweizerische Baumeisterverband, dem die zürcherischen Unternehmer fast ohne Ausnahme angehören, ein Arbeitgeberverband von sehr hoher Widerstandskraft ist. In den neuen Statuten und Reglementen, die dieser Verband sich dieses Frühjahr gab, ist eine Entschlossenheit des Willens und eine Zusammenfassung der Gesamtkräfte niedergelegt, die Respekt einflössen. Eine in Arbeitgeberkreisen seltene Opferwilligkeit seiner Mitglieder sichern dem Verbande reiche Mittel zur Abwehr der ihm aufgedrungenen Kämpfe.»

Diesen sehr deutlichen Anspielungen auf die Macht der Herren und den Willen, diese zu gebrauchen, entspricht auch der Beschluss des Baumeisterverbandes, von dem das gleiche Börsenblatt sagt:

«Uebereinstimmend einmütig und mit ruhiger Entschlossenheit ist anerkannt worden, dass die Forderungen der Gewerkschaften abgelehnt werden müssen.» Dass auch der Berichterstatter der «Neuen Zürcher-Zeitung» die Forderungen unberechtigt fand, versteht sich von selbst.

Die Baumeistersversammlung, die die Forderungen der Arbeiter als berechtigt akzeptiert, möchten wir auch sehen, jedenfalls darf man lange auf dieses Wunder warten.

Es erfolgte hierauf *der Streik*.

Nachdem die Arbeitervertreter diesen Bescheid erhalten, fand am 11. Mai im Velodrom eine von etwa 6000 Mann besuchte Versammlung der Maurer statt, an der mit Begeisterung der allgemeine Streik beschlossen wurde. Nachher wurde ein Umzug durch die Stadt veranstaltet und vor den Bauten demonstriert.

Bis hierher stimmen auch die *Berichte der bürgerlichen Presse* mit denen der Arbeiterpresse leidlich überein, d. h. solange es sich nicht um die Beurteilung der Arbeiterforderungen handelt. Von dem Moment an aber beginnt eine Stimmungsmache, wie wir sie höchstens bei den ekelhaftesten Wahlagitationen ähnlich sahen.

Während die Arbeiterpresse sich im allgemeinen auf eine kurze Berichterstattung über die Ereignisse beschränkte, überboten sich die Soldschreiber der

Unternehmerpresse in ihren Bemühungen, die Streikenden in der öffentlichen Meinung zu diskreditieren. Auch der « dicke Bund », wie die Welschen sagen, trug grosse Scheiter zum Feuer, durch das die Streikende öffentlich verbrannt werden sollten, indem er alles lang und breit nachdrückte, was die zürcherische Kapitalistenpresse dem Publikum vorlog.

Den Lorbeer für Besudelung der Arbeiter und fanatische Verhetzung der Spiesser der Landschaft hat jedoch die Redaktion der « Glatt », ein Bezirkswisch dritter Grösse, der in der Gegend von Bassersdorf bis Dietikon feilgeboten wird, erworben, indem sie unter anderem folgenden von niederträchtigstem Menschenhass und zynischer Verlogenheit und Frechheit der Urheber zeugenden Aufruf veröffentlichte:

« Soldaten der Landschaft! Packt den Habersack, rüstet die Uniform und macht die Flinte parat! In Zürich drin wird wieder en gros gestreikt, bereits ist es zu kleinen Schlachten gekommen und schon liegen einige Polizisten verwundet im Kantonsspital. Der Streikende sind zirka 2000, fast alles Ausländer, die zum Teil extra zum Streiken nach Zürich gekommen. So auf den Heuet wird das Zeugs dann gerade recht werden zum Erlesen für unsere Landknaben. Denn solange noch nicht alle Polizisten in Zürich drin Prügel bekommen, denken natürlich die Herren Regierungs- und Stadträte in ihren Polstersesseln nicht daran, dem Skandal ein rasches Ende zu bereiten. »

Wenn unsere Jungmannschaft mitten in der strengen Arbeit wieder zur Beschwichtigung der Tagdiebe in unserer Hauptstadt ausrücken muss, dann wird sie ganz sicher noch gründlichere Arbeit leisten als vor etlichen Jahren. Die Erbitterung über solche Zustände ist auf der Landschaft ins Unendliche gewachsen, und wenn man die Bauernsöhne « machen liesse », ginge es den Regenten in Zürich nicht viel besser als den Streikern. Denn es ist selbstverständlich, dass wir diese Streikausschreitungen nicht hätten, wenn gegen das freche ausländische Gesindel beizeiten energisch vorgegangen würde, statt es aufzupäppeln und zu verhätscheln. »

Woher nehmen die elenden Schmutzhausierer, die diesen Appell an die niedrigsten Instinkte, an tierische Rohheit einer die Existenzbedingungen der städtischen Arbeiterschaft völlig verkennenden Volksklasse losliessen, das Recht, die streikenden Arbeiter als Tagdiebe zu bezeichnen? Die traurigen Zeilenschinder, die imstande sind, für Geld so schmutzige Arbeit zu leisten, müssen Jauche in ihren Adern und Mist in ihren Schädeln haben; es verlohnt sich daher auch gar nicht, dass man sich mit so ekeligem Gesindel weiter beschäftigte, wie das, dem man in den Publikationen der « Glatt » begegnet.

Ueber die Vorkommnisse, die bekanntlich nachher dem Zürcher Regierungsrat Anlass boten, Truppen auf Picket zu stellen, teilt der « Bauhandwerker » (das Organ des Maurerverbandes) unter anderem folgendes mit:

« Zu einem ernstlichen Vorfall kam es Donnerstag den 11. Mai, nachdem sich der Zug bereits aufgelöst hatte, an der Badenerstrasse in der Nähe eines Polizeipostens. Der Uebereifer der Polizei, den Bauprotzen zu Hilfe zu eilen, war nahe daran, in Zürich ein Moabit zu improvisieren. Dass dies nicht so vollständig gelang, lag nicht am guten Willen der Polizei, sondern daran, dass zu wenig Polizisten am Platze waren. Nach Berichten von Augenzeugen schlügen die Polizisten ohne Ansehen der Person mit ihren Säbeln in die Menge ein. Die Hintersten konnten nicht sehen was vorne vor sich ging, so dass den zuvorderst Stehenden ein Ausweichen unmöglich wurde. Wohl mancher, der davongesprungen wäre bei der Möglichkeit es tun zu können, musste sich zur Wehre setzen, wollte er sich nicht niedersäbeln lassen. Auf beiden Seiten gab es Verwundete, und die Polizei musste retirieren. In diesem Augenblick wäre der Vorfall sicher beendet gewesen, hätte nicht ein Polizist in Zivil den Revolver gezogen um auf 200 Schritt Entfernung auf die dicht gedrängte Menge zu schießen. Sein Schuss ging in die Luft, weil im gleichen Moment als er abdrückte, ein Steinwurf an den Kopf ihn zu Boden streckte. Im Polizeigebäude wurden noch einige Scheiben eingeschlagen. In der gleichen und den nächsten Nächten wurden unsere Kollegen zu Dutzenden aus den Betten geholt und ins Gefängnis gebracht.

Am Freitag morgen, 12. Mai, dem eigentlichen ersten Streiktag war zu konstatieren, dass die Arbeitsinstellung vollständig war. Eine sinnlose Wut bemächtigte sich der Baumeister und ihrer Verbündeten, die in der « gutgesinnten » Presse durch die wildesten Verhetzungen zum Ausdruck kam. Polizeiverstärkung und Militäraufgebot wurde gefordert und bereitwillig gewährt. Versammlungsrecht und Versammlungsfreiheit wurde als nicht mehr bestehend erachtet, halbdutzendweise drangen Polizisten in unsere Mitgliederversammlung ein. Und immer wieder Hetzartikel in den bürgerlichen Zeitungen, in denen den Behörden die Leiter der Organisation als die Schuldigen, als Hetzer und Organisatoren der Vorkommnisse hingestellt und bei Namen genannt wurden. Der Organisator dieser Hetze ist Baumeister Kruck. Bereits hat er Erfolg gehabt damit, die beiden Verbandssekretäre sind damit unter Anklage gestellt und werden der Nötigung bezichtigt.

Die bürgerliche Presse in der Stadt findet ihren Widerhall bei der Landpresse. Dort werden den gläubigen Lesern die schrecklichsten Schauermären aufgebunden und in Scharfmacherei das Aergste geleistet.

Stellungnahme der übrigen Arbeiterschaft.

Wenn man weiss, dass von den rund 5000 Streikenden kaum 10 Prozent als organisierte Arbeiter in Betracht kamen, wird man sich nicht darüber wundern, dass anfänglich die übrige Arbeiterschaft sich den Streikenden gegenüber ziemlich kühl verhielt. Man

weiss aus Erfahrung, dass die Bewegungen der Unorganisierten gewöhnlich ohne positiven Gewinn für die Arbeiter abschliessen. Wenn auch nicht in dem Masse wie dies einzelne Genossen glauben, so muss doch anerkannt werden, dass diese unglücklichen Streiks dem Ansehen der Gesamtorganisation grossen Schaden zufügen. Trotzdem vielleicht die betreffende Berufsorganisation einen Momentvorteil dabei findet, oder keine andere Möglichkeit hat, mit den Massen der Unorganisierten in engere Fühlung zu kommen, als die, sich der Bewegungen, die von diesen ausgehen, anzunehmen, und die Vertretung der Forderungen, die Organisierung der Streiks etc. zu besorgen.

Jedenfalls kann man aber denen keinen Vorwurf daraus machen, die sich weigerten solche Bewegungen zu unterstützen oder die Verantwortung für Ausschreitungen Streikender zu übernehmen.

Nun hat aber die bürgerliche Presse bei dem Anlass so gemein gehetzt und die Polizei ihre Schergendienste mit solchem Eifer besorgt, dass die Stimmung in der übrigen Arbeiterschaft sich sehr zugunsten der Streikenden verändern musste.

In einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung, die am 12. Mai stattfand, hat die Arbeiterunion Zürich in einer Resolution offen für die Forderungen der Maurer und gegen die Unternehmer, gegen die Provokation der Polizei, die Aufbietung von Militär und gegen die Ausweisungen Stellung genommen.

Um so mehr befremdet die Haltung der Arbeiterpartei Zürich III, die nichts Eiligeres zu tun hatte, als durch ein besonderes Plakat ihre Antipathie gegen den Streik kundzugeben und ein Extraurteil über die an den Ausschreitungen beteiligten Arbeiter zu fällen.

Sonderbare Arbeiter müssen in dieser Partei das Wort führen!

So lange Proletarier vom Unternehmertum ausgebautet werden, so lange man nicht imstande ist zu verhindern, dass die Staatsgewalt sich ausschliesslich in den Dienst der Unternehmerinteressen stellt, da wo mit dieser Hilfe die Unternehmer die Arbeitsbedingungen nach Belieben diktieren und sogar die Vorschläge der offiziellen Einigungsämter verächtlich zurückweisen können, überall wo die bürgerliche Presse am hellen Tage die Arbeiterklasse verläumdet, über die Forderungen der Arbeiter systematisch die dicksten Lügen zu verbreiten wagt, ist eine *Revolution*, nicht nur einzelne Ausschreitungen gerechtfertigt.

Wenn wir trotzdem von Ausschreitungen sehr abraten, so deshalb, weil meistens Unschuldige die Opfer der Anwendung von Gewaltmitteln werden, weil durch Gewaltmittel niemand von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer Sache überzeugt wird, endlich weil die Arbeiter dabei zu kurz kommen.

Aber unsere Sache ist es keinesfalls, uns als Hüter der öffentlichen Ordnung, der bestehenden Gewaltrechte aufzuspielen; die Bürgerlichen trauen uns in dieser Rolle nichts und die Arbeiter noch weniger und haben dabei vollkommen recht!

Jedenfalls braucht man sich nachher nicht über die Ursachen politischer Misserfolge den Kopf zu zerbrechen.

Es bleibt jetzt nur noch über den *Abschluss des Streiks* zu berichten.

Jedermann konnte leicht vorausrechnen, dass der Maurerstreik in Zürich, wenigstens als Gesamtstreik nicht lange dauern würde. Die wütenden Verfolgungen, denen sich die Streikenden ausgesetzt sahen, trieben sie zu Tausenden weg von Zürich. Andererseits fehlten die Mittel zur dauernden Unterstützung der am Orte verbliebenen. Endlich gelang es den Unternehmern in kurzer Zeit, dank des polizeilichen Schutzes, einige hundert Streikbrecher zu importieren; so musste den Streikenden schliesslich die Lust, im Kampfe weiter auszuhalten, vergehen.

Am 20. Mai, nachdem das Einigungsamt und die Streikleitung umsonst versucht hatten, von den Unternehmern etwelche Konzessionen zu erwirken, beschlossen die streikenden Maurer und Handlanger nach reiflichen Auseinandersetzungen, die Wiederaufnahme der Arbeit, mit Ausnahme einzelner Baustellen, für die ein Partialstreik weitergeführt wird.

Indem die Unternehmer durch die schwarzen Listen auch die abgereisten Arbeiter noch weiter zu schädigen suchen, bleibt die Sperre über Zürich verhängt.

Somit bietet der Abschluss weder Neues noch Erfreuliches. Bewegungen, die mit 90 % Unorganisierten und fast ohne Mittel geführt werden müssen, können auch unmöglich ein anderes Resultat zeigen.

Kampf um das Vereinsrecht in der Uhrenindustrie.

In Nr. 4 der «Rundschau» ist über die Brutalität der Fabrikbesitzer der aargauischen Strohwarenindustrie berichtet worden, der seither zirka 70 Arbeiter und Arbeiterinnen zum Opfer fielen, weil sie der Sektion des Schweiz. Textilarbeiterverbandes in Meisterschwanen und Fahrwangen treu blieben. Heute sind wir im Falle, ähnliche Vorfälle aus Grenchen und Umgebung zu melden, die recht deutlich zeigen, wie wenig es auch gewissen Fabrikanten in der Uhrenindustrie darauf ankommt, die Verfassung zu verletzen, um der Arbeiterschaft die Ausübung des Vereinsrechts zu verunmöglichen.

Die Uhrenfabrikanten des Leberberges simulieren periodisch intensive Geschäftskonjunktur, um die Arbeiter zu denkbar höchsten Arbeitsleistungen anspornen zu können und sie zu veranlassen, häufig Arbeit nach Hause zu nehmen.

Auf diese Weise ist es den Arbeitern möglich, einen Verdienst zu erzielen, der nicht gar zu karg erscheint. Dies benützen jedoch die Fabrikanten später wieder, um Lohnreduktionen von 15 bis 20 Prozent vorzunehmen. Wenn nachher die gute Geschäftskonjunktur vorüber ist, so werden die Löhne derart

reduziert, dass die Arbeiter damit unmöglich mehr auskommen können. In der Fabrik der Gebrüder Kurt wurde Arbeiterinnen, die sonst 4 Fr. täglich verdienten, die Arbeit in Akkord gegeben. Es wurde uns mehrfach versichert, dass bei den festgesetzten Preisen für die gleichen Arbeiterinnen der Tagesverdienst nachher nicht höher als auf 2 Fr. und 2 Fr. 25 kam.

Diese bittere Erfahrung brachte die Arbeiterinnen in Aufregung, und sie kamen auf die Idee, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Hatten die Arbeiterinnen in Grenchen unter solchen Umständen nicht triftige Gründe, sich zu organisieren?

Hierauf liessen die Herren Fabrikanten folgende Bekanntmachung in den Fabrikräumen anschlagen:

Mahnur

an die Ebauches-Arbeiter und -Arbeiterinnen von Grenchen, Bettlach und Umgebung.

Wie verlautet, wollen sich die Ebauches-Arbeiter und -Arbeiterinnen der Fabrik *Gebr. Kurth* zu einem Verband zusammenschliessen und sollen demselben nach und nach alle auf dem Ebauche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beitreten.

Welchen Zweck hat nun eine solche Vereinigung? Die Antwort liegt nahe. Es soll ein Kampf heraufbeschworen werden wie anno 1895, wo der unglückselige Streik, der noch in Erinnerung aller haftet, aus ähnlichen Ursachen entsprang.

Ist es nun euer Wille, Arbeiter und Arbeiterinnen, mitzuhelpen, ähnliche traurige Zustände zu schaffen wie damals, wo ihr euch durch falsche Versprechungen und Vorspiegelungen verleiten liesset, gegen eure Interessen und diejenigen der Industrie Stellung zu nehmen.

Soll der gesunde Sinn unserer Arbeiterschaft vergiftet werden von jenen unverantwortlichen Elementen, die sich aus Selbstinteresse zwischen euch und eure Arbeitgeber drängen, an Stelle friedlichen Zusammenarbeitens Zwietracht und Kampf säend?

Soll die aufblühende Uhrenindustrie des Leberberges durch solche Eingriffe in ihrer Entwicklung gehemmt, ihr Lebensnerv unterbunden und ihre Konkurrenzfähigkeit in Frage gestellt werden?

Wir sind überzeugt, dass die einsichtigen Elemente der Arbeiterschaft diesem Vorgehen, dessen Endziel Schädigung unserer Industrie ist, Halt gebieten und dagegen energisch Stellung nehmen werden.

Das Wohlergehen Tausender hängt davon ab.

Lasst euch warnen, bevor ernstlicher Schaden entsteht.

Die leberbergischen Uhrenindustriellen.

Man sieht, dieser Mahnruf ist weiter nichts als eine perfekte Drohung. Man sagt den Arbeitern: « Wenn ihr euch gewerkschaftlich organisiert, dann werden wir aussperren wie anno 1895. » Es ist der gewalttätige Raub des Vereinsrechts, der unter der Drohung, die Arbeiter auszuhungern, hier geübt wird.

Ein anderes Dokument, das uns seither zugestellt wurde, ist folgende

« Verpflichtung. »

Andurch verpflichte ich mich, solange ich bei der Firma Société d'horlogerie de Granges beschäftigt bin:

1. Keinem Verband beizutreten, welcher von der Fabrikeitung nicht anerkannt wird.
2. Keinen solchen Verband auf irgendeine Weise zu unterstützen.

Zur Bekräftigung dessen unterzeichne ich eigenhändig.

Grenchen, den 2. Mai 1911.

Folgt Unterschrift. »

Natürlich konnten wir nicht ermitteln, wie viele Arbeiterinnen sich auf diese Weise einschüchtern oder von den Fabrikanten fangen liessen. Bestimmt wissen wir aber, dass die Mehrzahl sich über das Ansinnen der Unternehmer tief entrüstete und ähnlich wie die Kameraden der aargauischen Strohwarenfabriken, nun erst recht Wert darauf legten, der Gewerkschaft anzugehören. In der « Solidarité Horlogère » schildert Genosse Wysshaar, Zentralsekretär des Verbandes der Uhrenarbeiter, die Ereignisse in Grenchen folgendermassen:

« Nachdem sich etwa 400 Arbeiter und Arbeiterinnen der Ebauchebranche unserm Verband geschlossen hatten, wurden in den Geschäften A. Schild und Michel zirka 70 Kündigungen erteilt; alle aus diesem Grund. Diese Herren glaubten, die Arbeiter werden sich einschüchtern lassen durch diese elenden Massnahmen; aber das Gegenteil trat ein. Alle Tage kommen neue Anmeldungen. Darauf wurden von Seiten der Führer der Arbeiterschaft Versuche gemacht, den Frieden wieder herzustellen. Alles wurde kuzerhand abgewiesen und als Antwort wurden neue Kündigungen ausgesprochen. Als nichts fruchtete, wendeten wir uns an die Lokal- und Kantonsbehörden. Hier erlauben wir uns, öffentlich mitzuteilen, dass die h. Regierung und die Behörden von Grenchen sofort sich der Angelegenheit angenommen haben. Die Herren Regierungsräte Kaufmann und Büttiker begaben sich schon am 9. Mai nach Grenchen, um die Fabrikanten zu ersuchen, die Kündigungen rückgängig zu machen, aber ohne Erfolg. Nun fand eine schriftliche, telephonische und telegraphische Korrespondenz statt zwischen Herrn Regierungsrat Kaufmann und unserm ständigen Sekretär. Herr Kaufmann versuchte alles, um die Sache in rechte Wege einzulenken, aber alles war unnütze Arbeit. Die Regierung unterbreitete uns drei Anträge (Vermittlungsanträge), in der Hoffnung, dass wenn wir dieselbe annehmen, der Konflikt erledigt werden könnte. Am 18. Mai fand eine grosse Versammlung der Arbeiterschaft von Grenchen statt. Die Vertreter der Arbeiter unterbreiteten und begründeten die drei Anträge der Regierung, und die Versammlung nahm dieselben einstimmig an. Sofort wurde dieser Beschluss dem Herrn Regierungsrat

Kaufmann mitgeteilt. Am 19. Mai, abends 11^{1/4} Uhr, erhielt unser Kollege Fritz Wysshaar von Herrn Kaufmann ein Telegramm von 38 Worten, in welchem mitgeteilt wurde, dass die Herren Fabrikanten nichts wissen wollten, die Kündigungen aufrecht erhalten usw. Diese Antwort erregte die gerechte Entrüstung der Arbeiterschaft. Am Samstag mittag fand eine Versammlung statt. Noch einmal wurde die Angelegenheit ruhig und sachlich diskutiert. Wollen wir künden oder wollen wir die Arbeit sofort einstellen? Das waren die Fragen. In geheimer Abstimmung, also ohne Zwang, wurde mit 334 Stimmen gegen 3, die Kündigung wollten, beschlossen, die Arbeit sofort einzustellen. Nun heisst es kämpfen um eine gerechte und gesetzliche Sache. Die Arbeiter von Grenchen sind fest entschlossen, diesen uns von den Fabrikanten von Grenchen in ungerechtfertigter Weise aufgenötigten Kampf aufzunehmen und bis ans Ende durchzuführen.

Aber auch die gesamte Arbeiterschaft in der Uhrenindustrie und der Schweiz wird uns zur Seite stehen, denn diesmal heisst es fest zusammenhalten, denn sonst geht es auch den übrigen Organisationen an den Kragen. Die Kameraden von Grenchen kämpfen nicht nur für sich, sondern für uns alle.

In der Versammlung der Fabrikanten des Leberberges vom letzten Freitag den 19. Mai beschlossen dieselben mit einer Stimme Mehrheit, die Kündigungen nicht zurückzuziehen und jede Unterredung abzuweisen.

* * *

Sehr wahrscheinlich glauben die Uhrenfabrikanten in Grenchen, dass wir noch in der schönen Zeit der grossen Leberbergaußsperrung leben, dass es so gehen müsse wie anno 1895.

Die schweizerische Arbeiterschaft und namentlich die Uhrenarbeiter haben in den letzten Jahren im wirtschaftlichen Kampfe gewaltige Opfer bringen müssen. Das wird sie aber nicht hindern, den Fabrikanten am Leberberg eine Lektion zu erteilen, die sie nicht so bald vergessen werden. Das hat im letzten Herbst schon die stolze Uhrenfabrik « Longines » in St. Immer erfahren müssen.

Schliesslich hat die Langmut der Arbeiter auch ihre Grenzen, die Unternehmer in Grenchen und Umgebung wenden das richtige Radikalmittel an, um die bisher unorganisierten Uhrenarbeiter im Kanton Solothurn ein für allemal vom Uebel der Indifferenz zu kurieren. Wer nachher die Rechnung bezahlt, wollen wir später sehen.

Maler und Gipser.

Wir konnten in der letzten Nummer nur kurz die Beendigung der Streiks in Luzern und Kreuzlingen melden. Hier folgen noch die Mitteilungen über die Bedingungen unter denen der Abschluss dieser Streiks erfolgte:

Luzern.

Am 24. März, anlässlich einer Verhandlung über den Landestarif zwischen den Zentralverbänden in Zürich, ist die Luzerner Streikfrage der Einigungskommission für das Maler- und Gipsergewerbe, als Schiedsgericht, unterbreitet worden, wobei je ein Vertreter der Meister und Arbeiter von Luzern vertreten war. Das Schiedsgericht machte den Parteien den Vorschlag, dass am Montag den 27. März die Arbeit wieder aufgenommen werden solle und gleichzeitig in Luzern die Verhandlungen über ein Provisorium, das besonders den Minimallohn zu bestimmen und bis Beendigung der Landestarifverhandlungen Geltung habe, zu führen seien. Dieser Vorschlag wurde von den Parteien angenommen und haben die Verhandlungen Dienstag, den 28. März unter Vorsitz des Hrn. Dr. Duttweiler, Zürich, Sekretär der Einigungskommission, stattgefunden. Dabei ist folgende Vereinbarung zustande gekommen, welche dann von den Versammlungen beider Parteien sanktioniert wurde:

1. Der Mindestlohn für Maler wird auf 70 Cts. festgesetzt. Arbeiter, die bei der Einstellung der Arbeit am 22. März bereits einen Lohn von 70 Cts. bezogen, erhalten eine Aufbesserung von 3 Cts. per Stunde. 2. Massregelungen sind von beiden Seiten ausgeschlossen. 3. Falls am 15. Juni 1911 der Landestarif nicht zustande kommt, sind zwischen den Parteien Unterhandlungen für den Abschluss eines endgültigen Tarifes aufzunehmen.

Damit war der Streik beendet. Für die Arbeiter bedeutet der Abschluss vor allem einen moralischen Erfolg. Denn es ist überhaupt das erste Mal, dass die Luzerner Malermeister die Organisation anerkennen und seit 1905 das erste Mal, dass sie mit der Organisation verhandeln. Materiell beträgt die Lohnaufbesserung etwa 5 Cts. pro Stunde. Wenn der Abschluss noch keineswegs befriedigt, so stimmen ihm die Arbeiter doch bei unter der Voraussetzung, dass entweder durch den Landesfarif oder die nachherigen Verhandlungen eine bessere definitive Regelung geschaffen würde, die vor allem den Neunstundentag zur Voraussetzung hat, an Stelle der 9^{1/2} Stunden. Als Kuriosum ist noch zu erwähnen, dass die Christenmaler am Montag, als die Streikenden wieder anfingen, auch den Streik erklärten! Während des Streiks hatten sie gearbeitet.

Kreuzlingen.

Nach zweimaligen Unterhandlungen, am 23. und 26. März, ist es uns gelungen, mit den hiesigen Gipsermeistern folgenden Tarif für Gipser zustande zu bringen:

Lohn- und Arbeits-Vereinbarung

zwischen

den Gipsermeistern von Kreuzlingen

und der

Sektion Kreuzlingen des Zentralverbandes der Maler und Gipser der Schweiz.

1. Die normale Arbeitszeit beträgt 9^{1/2} Stunden täglich, von 7—12 Uhr mittags und von 1^{1/2}—6 Uhr abends. Im Winter darf sie nicht unter 8 Stunden herabgesetzt werden. An Samstagen ist während der Normalarbeitszeit eine Stunde früher Feierabend.

2. Zahlungseinheit ist der Stundenlohn. Derselbe beträgt für Gipser bis 31. März 1912 nicht unter 75 Cts., vom 1. April 1912 an nicht unter 80 Cts. pro Stunde. Auf alle Fälle soll sich der Tagesverdienst bei der 9^{1/2}-stündigen Arbeitszeit nicht verringern.

3. Der Lohn wird alle 14 Tage Samstags in geschlossenem Couvert mit genauer, detaillierter Aufschrift der Lohnberechnung bis Schluss der Arbeitszeit ausbezahlt.

4. Für Ueberstunden von 7 Uhr abends an, sowie für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit wird 50% Zuschlag bezahlt.

5. Bei Arbeiten, die über $\frac{3}{4}$ Stunden vom Geschäft entfernt sind, zahlt der Meister als Zuschlag 75 Cts. pro Tag und die Fahrkosten.

6. Akkordarbeit ist unter keinerlei Umständen gestattet.

7. Es ist eine gegenseitige Kündigung von einem Tag einzuhalten und ist der Lohn sofort bei Austritt oder Entlassung zu bezahlen.

8. Zur Aufbewahrung der Werkzeuge wird auf jedem Bau ein verschliessbarer Raum erstellt, der im Winter heizbar sein soll.

9. Der Transport von Materialien von und nach dem Arbeitsplatz geschieht während der Arbeitszeit.

10. Jeder Meister ist verpflichtet, sein Arbeitspersonal gegen Unfall zu versichern. Die Versicherungskosten werden zu gleichen Teilen von Meister und Arbeiter getragen. Der Arbeiter kann verlangen, dass ihm die Prämienquittungen vorgelegt werden. Während der Dauer der Erwerbsunfähigkeit infolge eines Unfalls, der nicht bestritten wird, ist der Lohn regelmässig am Zahltag zu entrichten.

Versicherungen sind nur mit solchen Gesellschaften abzuschliessen, welche den ganzen Lohn während der vollen Erwerbsunfähigkeit entschädigen.

11. Es werden nur Arbeiter des Zentralverbandes der Maler und Gipser der Schweiz beschäftigt.

12. Jede Arbeit ist sorgfältig, fachgemäss und mit entsprechendem Fleiss auszuführen.

Der Arbeiter hat das ihm vom Meister übergebene Handwerkszeug stets in gutem Zustande zu halten. Das Umkleiden hat außerhalb der Arbeitszeit zu erfolgen.

Znuni- und Vesperpausen während der Arbeitszeit sind nicht gestattet.

13. Dieser Vertrag tritt mit 1. April 1911 in Kraft und dauert bis 1. April 1914 mit einer vorherigen zweimonatlichen Kündigung. Erfolgt keine solche, so dauert er stillschweigend fort.

Kreuzlingen, den 26. März 1911.

(Unterschriften).

Das ist der erste Tarif, der da geschaffen wurde. Bisher war die Arbeitszeit 10 Stunden, der Lohn 70 Cts.

Die Arbeiter hatten 80 Cts. und fürs dritte Jahr den Neunstundentag mit 85 Cts. gefordert. Wenn auch nicht alles erreicht wurde, so bedeutet der Tarif doch einen Fortschritt, den die Kollegen schätzen werden.

Weniger Entgegenkommen zeigen die *Malermeister*. Dieselben wurden für Sonntag den 2. April auch zu Verhandlungen über einen Tarif eingeladen, der gerade so dringend, oder noch mehr, nötig wäre als für die Gipser. Die Herren erschienen aber gar nicht, gaben auch keinen Bescheid. Daraufhin haben die Maler am Montag 3. April die Arbeit niedergelegt. Nach Streikbeginn ist dann ein Schreiben der Meister eingelaufen, das besagt, sie wären nicht abgeneigt, zu verhandeln, wir sollten jedoch das Ergebnis der Landestarifverhandlungen abwarten. Dem gegenüber sind die Arbeiter entschlossen nicht anders als zu den gestellten Bedingungen zu arbeiten.

Mitteilungen des Lederarbeiterverbandes über Lohnbewegungen der Schuhmacher.

Basel.

Im «Rebhaus» fand Montag abend eine öffentliche Schuhmacherversammlung statt, die von 69 Arbeitern aus Privatbetrieben besucht war. Es galt, die Antwort des Meistervereins und der Schnellsohlerebesitzer entgegenzunehmen. Mit den Schuhmachermeistern haben bereits am letzten Mittwoch Unterhandlungen stattgefunden. Die Herren Meister offerieren für neue Herren- und Damenarbeit einen Aufschlag von 50 Cts., für Knaben- und Töchterartikel 20—30 Cts. und für Sohlerei 10 Cts. Die Arbeitszeit soll wie bisher eine zehnständige sein. Den Minimalwochenlohn wollen sie durch einen Minimalstundenlohn ersetzen und offerieren einen Stundenlohn von

50 Cts. Die verlangte 10prozentige Lohnerhöhung für Arbeiter, die den Minimallohn oder darüber bezahlt erhalten, wurde ebenfalls verweigert. Von einer Bezahlung der Wartezeit wollen die Meister nichts wissen, wünschen aber eine fünfjährige Vertragsdauer. Die Versammlung hat nun nach reiflicher Beratung und ausgiebiger Diskussion einstimmig beschlossen, im grossen und ganzen an den gestellten Forderungen festzuhalten und die Unterhandlungen mit dem Meisterverein fortzusetzen. Die Zugeständnisse der Meister in bezug auf Erhöhung der Akkordlöhne sind denn doch zu gering. Die Akkordlöhne sind in älteren Tarifverträgen anderer Städte zum Teil bedeutend höher, als bis jetzt bewilligt wurde, zum Teil sogar höher als gefordert wurde. Seit 1906, dem Jahre des Abschlusses des noch bestehenden Tarifvertrages sind die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände bedeutend im Preise gestiegen. Anderseits wird von den Basler Schuhmachermeistern eine ebenso exakte Arbeit verlangt als anderorts, so dass die Arbeiter an einer weiteren Erhöhung der Löhne festhalten müssen. Eigentlich erscheint es, dass die Meister auf die verlangte Arbeitszeitverkürzung von 10 auf $9\frac{1}{2}$ Stunden nicht eintreten wollen. Der Schweizer Lederarbeiterverband hat in allen Tarifverträgen für das Schuhmachergewerbe die $9\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit festgelegt. In Lausanne, Genf und Thun wird sie ebenfalls gefordert und auch bewilligt werden müssen. Die Kommission hat strengen Auftrag erhalten, hier auf den Forderungen zu beharren. Mit der Einführung der Stundenlöhne für Zeitlohnarbeiter konnte sich die Versammlung ebenfalls nicht erwärmen und noch weniger mit der angebotenen Höhe desselben. Es soll auch hier beim Wochenlohn bleiben. Auch an den übrigen Forderungen soll festgehalten werden. Bei Aufstellung der Forderungen liess sich die Kommission von dem Gedanken leiten, nur das allernotwendigste zu fordern und einen Vertragsentwurf auszuarbeiten, den die Meister akzeptieren können. Sie hatte an den früheren Versammlungen die grösste Mühe, weitergehende Wünsche der Arbeiter zurückzuweisen. Es erscheint deshalb begreiflich, dass die Gehilfen nun auf den Forderungen beharren.

In den Schnellsohlereien wurde die neunständige Arbeitszeit und ein Minimalwochenlohn von Fr. 36 gefordert. Auch hier ist es bis heute zu einer Einigung nicht gekommen. Den Vertrag unterzeichnet hat bisher einziger Herr Längin an der Rheingasse, und möchten wir der Arbeiterschaft dieses Geschäft deshalb bestens empfehlen. Die anderen 22 Meister, denen der Vertragsentwurf zugestellt worden ist, haben sich zum Teil dagegen verwaht, dass sie unter die Schnellsohlerei gerechnet werden. Ein grosser Teil möchte eine längere Arbeitszeit und einen niedrigeren Minimallohn festlegen. Auch hier gehen die Unterhandlungen weiter in dem Sinne, dass auf den gestellten Forderungen beharrt wird. Die neunständige Arbeitszeit und 36 Fr. Minimallohn sind in allen Verträgen für dieses Gewerbe seit Jahren festgelegt, und ist der Minimallohn in Zürich auf 39 Fr. angesetzt bei neunständiger Arbeitszeit. Die Besitzer von Schnellsohlereien verlangen in Basel die gleichen Preise für die Arbeit wie in Zürich und wollen doch gewiss nicht behaupten, dass die Basler Arbeiter weniger leistungsfähig sind als ihre Kollegen in Zürich. Ist es den Arbeitgebern im Schuhgewerbe wirklich am gewerblichen Frieden gelegen, so werden sie unbedingt noch weitere Zugeständnisse im Sinne der von den Gehilfen gefassten Beschlüsse machen müssen.

Zürich.

In der Betriebsgenossenschaft der Schuhmachermeister in Zürich sind Differenzen ausgebrochen. Die Meister wollen, um die Arbeiter besser ausbeuten zu können, die Akkordarbeit einführen. Bisher wurden 6 Fr. bei $9\frac{1}{2}$ stündiger Arbeitszeit bezahlt. Die Gewerkschaft forderte die Einführung der 9stündigen Arbeitszeit. Die Meister

lehnten jedoch Unterhandlungen schroff ab und antworteten mit der Einführung des Akkordlohnes. Daraufhin haben sämtliche in Betracht fallende Arbeiter gekündigt und werden nach Ablauf der Kündigungsfrist in den Ausstand treten, sofern bis dahin keine Einigung erzielt werden kann.

Arbon.

Wegen Massregelung und Verweigerung der Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf $9\frac{1}{2}$ Stunden oder Erhöhung des Wochenlohnes um 2 Fr. sind in der Schnellschlerei Strebler in Arbon Differenzen ausgebrochen. Strebler verweigerte die Forderungen nicht etwa, weil sie zu weit gehen, sondern weil ihm dies, wie er selbst erklärte, von den Gewerbetreibenden Arbons und dem Gewerbekreis Gubler in Weinfelden vorgeschrieben wurde. Wir gratulieren dem Schuhmachermeisterverband zu solchen Vertretern ihrer Interessen. Diese zwei Betriebe sind gesperrt und ersuchen wir um strenge Einhaltung der Sperre. Zentralvorstand des Schweizer Lederarbeiterverbandes.

Lohnbewegungen der Holzarbeiter.

Auch in den Berufen der Holzbearbeitung ist dieses Jahr wieder ziemlich viel los. Nachdem in Luzern die Schreiner in Streik treten mussten, folgen deren Kollegen in Winterthur, weil daselbst die Meister, vom Baumeisterverband aufgestachelt, Vertragsbruch begangen haben. Es muss in Winterthur Leute geben, denen der Neunstundentag ein Dorn im Auge ist, die die Macht haben, die halbe Welt auf den Kopf zu stellen, um diesem Unheil der Reduktion der täglichen Arbeitszeit zu entgehen.

Vorerst haben die Meister trotz allen vor dem Einigungsamt gemachten Versprechungen die Löhne fast durchweg nur um 3 Rp. pro Stunde aufgebessert, so dass die Arbeiter in verschiedenen Werkstätten erst kündigten müssen, um 5 Rp. Aufbesserung zu erhalten. «Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April 1911 an bis zum 1. April 1913 55 Stunden, von da an bis 1. April 1914 54 Stunden in der Woche. Die Reduktion der Arbeitszeit verteilt sich gleichmäßig auf alle Wochentage.»

Diese Fassung des Art. 1 hat der Zentralpräsident des Schreinermeistervereins, Herr Adler in St. Gallen, selber vorgeschlagen. Trotzdem die tägliche Arbeitszeit klar und deutlich umschrieben ist und es die Arbeiter vor dem Einigungsamt zum vornherein abgelehnt hatten, auf den freien Samstagnachmittag einzutreten, führten verschiedene Mitglieder des Schreinermeistervereins den freien Samstagnachmittag ein. Die Herren Wöhrlin, Veltheim, Graf in der Grütsche und Kägi in Seen waren also von Anfang an vertragsbrüchig geworden. Herr Wöhrlin, von seinen Arbeitern zur Rede gestellt, erklärte rundweg, der Vertrag gehe ihn einen Dreck an, er sei in Veltheim und nicht in Winterthur, während Schreinermeister Kägi in Seen schon vor dem Einigungsamt erklärte, die Meister dürfen diesen Vertrag nicht unterzeichnen; denn sie können da nicht machen, was sie wollen. Einzelne Arbeiter, die sich strikte an den Vertrag hielten, wurden gemassregelt. Wie die Herren Schreinermeister ihren Vertragsbruch zu rechtfertigen suchen, dürfte aus nachstehendem Zeugnis hervorgehen, das zwei entlassenen Arbeitern ausgestellt wurde.

«*Zeugnis*. Unterzeichneter bescheinigt hiemit, das A. E. Schreiner, von Z., vom 28. Februar 11 bis 6. Mai 11 zu meiner Zufriedenheit bei mir in Arbeit gestanden, ist aber durch Nichtanerkennung der neuen Werkstattordnung ohne Aufkündigung ausgetreten.

Grüze, den 6. Mai 11. Jak. Graf, Schreinermeister.»

Die Form dieses Zeugnisses ist schon an und für sich ungesetzlich, weil ein Meister weder etwas zu Ungunsten des Arbeiters in ein Zeugnis hinein schreiben darf, noch

verpflichtet werden kann, etwas zu seinen Gunsten hineinzuschreiben. Zudem macht sich Herr Graf einer doppelten Unwahrheit schuldig. Fürs erste sind die Arbeiter nicht ohne Kündigung ausgetreten, sondern entlassen worden. Sodann hat der Meister und nicht die Arbeiter den Vertrag gebrochen. Diesen Vertragsbruch werden die Rechtsverdreiher des Gewerbeverbandes nicht zu rechtfertigen vermögen.

Natürlich wird sofort Klage eingeleitet, und es wird sich ja bald zeigen, wer den Vertrag gebrochen hat. Die Arbeiter halten sich nach wie vor an den abgeschlossenen Vertrag und sind entschlossen, sich energisch gegen jede Verschlechterung der Vertragsbestimmungen zu wehren.

Inzwischen hat der Schreinermeisterverein Winterthur die Aussperrung von sämtlichen Arbeitern, welche sich nicht der neuen Arbeitsordnung, die dem unlängst abgeschlossenen Arbeitsverträge zuwiderläuft, fügen wollen, vollzogen. Diese Massnahme ist auf die Diktatur des Gewerbeverbandes zurückzuführen. Nicht alle Verbandsmeister sind mit diesem Vorgehen einverstanden, aber gegenüber diesen Machthabern sind sie völlig wehrlos. Aller Voraussicht nach wird es einen harten Kampf absetzen und das Winterthurer Unternehmertum den Arbeitern gegenüber geschlossen auftreten.

Von den Bewegungen der Holzarbeiter in Zürich wird berichtet: Am Donnerstag 11. Mai kam in der Unterhandlungskommission der Meister und Arbeiter eine Einigung zustande. Danach beträgt die wöchentliche Arbeitszeit $51\frac{1}{4}$ Stunden, vom 1. März 1913 an 50 Stunden.

Bezüglich des Mindest- und Durchschnittslohnes hat man sich ebendas gesezt. Die tägliche Arbeitszeit wäre allerdings für zwei Jahre von 9 auf $9\frac{1}{4}$ Stunden erhöht worden. Dagegen hätte man aber am Samstag nur noch bis 12 Uhr gearbeitet.

Die Herren Kleinmeister im Meisterverein haben es dann wieder fertig gebracht, dass der Vorschlag in ihrem Verein abgelehnt wurde. Die Antwort des Meistervereins lautet dahin, dass der freie Samstag-Nachmittag bewilligt werde, aber es müsse dann die tägliche Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängert werden..

Von einem Minimal- und von einem Durchschnittslohn liessen die „Herren im eigenen Hause“ gar nichts mehr verlauten.

Eine gutbesuchte Generalversammlung der Holzarbeiter befasste sich nun letzten Samstag 13. Mai im „Vélodrom“ mit dieser Antwort. Einstimmig und mit Begeisterung wurde beschlossen, an der neunstündigen Arbeitszeit und am freien Samstag-Nachmittag festzuhalten.

Dem Vorstand wurde weitere Vollmacht erteilt, immerhin aber in der Meinung, dass nicht unter dasjenige heruntergegangen werde, was mit den Nichtverbandsmeistern vereinbart worden ist. Damit, dass nun die Herren Verbandsmeister mit einer Aussperrung kommen werden, hat man bereits gerechnet. Es sind alle Vorkehren getroffen. Da eine grössere Möbelfabrik und die Firma Schnebli, Eiskastenfabrik, die Vereinbarung mit den Nichtverbandsmeistern ebenfalls akzeptiert haben, können die Herren Verbandsmeister höchstens 500 Mann zur Aussperrung bringen. Die Versammlung war sich bewusst, dass es einen langen und schweren Kampf absetzen wird.

Lohnbewegung der Zimmerleute des rechten und linken Zürich-Seefelds.

Wie man aus Zürich mitteilt, sind die Zimmerleute des rechten und linken Seefelds in eine Lohnbewegung eingetreten. Da keine Einigung zwischen Meistern und Arbeitern erzielt werden konnte, hat letzten Dienstag der Streik begonnen.

Transportarbeiterstreik in Aarau.

Die Fuhrleute und Speditionsarbeiter der beiden Speditionsfirmen Caspar Hangartner und Lagerhäuser der Zentralschweiz Fil. Aarau, beide in Aarau, sind am 8. Mai früh in den Ausstand getreten. Grund der Arbeitsniederlegung ist die Nichtanerkennung des Tarifvertrages und brüsker Ablehnung der Unterhandlungen. Die in Frage kommenden Arbeiter hatten in letzter Zeit Forderungen eingereicht, in welchen die zwölfstündige Arbeitszeit und ein Minmallohn von 33 Fr. pro Woche verlangt wurde. Trotz dieser sehr bescheidenen Forderungen lehnten die Unternehmer jede Unterhandlung kurzweg ab, mit der Begründung, ihre „Knechte“ hätten wohl das Recht, um etwas zu bitten, nicht aber zu verlangen. Die Unternehmer sind im Schweiz. Fuhrhalter- und Pferdebesitzerverband organisiert, wollen aber selber die Organisation der Arbeiter nicht anerkennen. Nachdem von seiten der Arbeiter bezw. der Verbandsleitung alles versucht wurde, um eine friedliche Verständigung herbeizuführen, die Unternehmer aber jede Unterhandlung ablehnten, beschlossen die Arbeiter, in den Ausstand zu treten. Zu erwähnen ist schliesslich noch, dass die bisherigen Zustände noch tieftraurige waren. Bei einer durchschnittlichen 13—15 stündigen Arbeitszeit wurden die Lohnsklaven noch mit Fr. 3.80 bis Fr. 5 pro Tag abgespeist. Es wird sich nun zeigen, ob diese Herren mit ihrem Protzenstandpunkt weiterkommen, als wenn dieselben mit dem geringsten Entgegenkommen ein friedliches Abkommen getroffen hätten. Zuzug von Fuhrleuten und weiteren Transportarbeitern für Aarau ist aufs strengste fernzuhalten. Hoch die Solidarität.

Die Lohnbewegung der Damenschneider in Zürich

ist durch Abschluss eines zweijährigen Vertrages beendet. Der bisherige Taglohn von Fr. 7.50 im ersten und 7 Fr. im zweiten Tarif wurde durch Wochenlohn von 51 Fr. im ersten und 46.50 im zweiten Tarif ersetzt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, an Samstagen und Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen 7 Stunden ohne Lohnabzug. Die Arbeitszeitverkürzung beträgt demnach 2 Stunden pro Woche. Der erste Tarif ist von 12 und der zweite Tarif von 15 Firmen anerkannt. Gegenüber dem alten Vertrag tritt eine Vermehrung von 13 vertragsschliessenden Firmen ein. In der Konfektionsbranche kam mit dem Verbande schweizerischer Herren- und Konfektionsindustrieller Zürich ebenfalls ein Vertrag zustande. Die Unterhandlungen beanspruchen 12 halbtägige Sitzungen.

Ferner wurde zum erstenmal mit der Firma Burger-Kehl & Co., Lavaterstrasse, ein zweijähriger Werkstatt-Tarif abgeschlossen, welcher eine 4—6-prozentige Lohnsteigerung brachte.



Kongresse und Konferenzen.

Schweizerischer Arbeitertag.

Wir haben in der letzten Nummer einen kurzen Bericht über den Arbeitertag vom 16. und 17. April gebracht, konnten aber wegen Platzmangel die vom Arbeitertag beschlossenen Resolutionen nicht im Wortlaut publizieren. Wir holen das heute nach.

Thesen betreffend die Kranken- und Unfallversicherung.

Von Nationalrat Hch. Scherrer.

1. Durch die nunmehr abgeschlossenen Beratungen über das Bundesgesetz betreffend die Kranken- und Unfall-

versicherung ist eine wesentliche Änderung desselben nicht eingetreten.

2. Auf der einen Seite sind zwar Arbeitgeberverträge an öffentliche und obligatorische Krankenkassen, solange die Krankenversicherung im allgemeinen auf dem Boden der Freiwilligkeit bleibt, ausgeschlossen, aber neben den ordentlichen auch die außerordentlichen Bundesbeiträge beibehalten und ist das formulierte System der Freizügigkeit des Nationalrates und die bedingt freie Aerztewahl angenommen worden.

Das Beitragswesen des Bundes an die Unfallversicherung ist teilweise anders geordnet, und zur Korrektur von Unfallrenten sind zwei weitere dreijährige Termine eingeschaltet worden.

3. Auf der andern Seite ist die Stellung der Krankenkassen gegenüber den Betriebskrankenkassen und gegenüber der Unfallversicherung verbessert. Die Wöchnerinnen haben erhöhtes Entgegenkommen gefunden.

Das Unfallmelde- und Untersuchungswesen ist eingehender im Interesse der Verletzten geordnet. Die Invalidenrenten können beim Bedürfnis besonderer Wartung und Pflege bis auf 100 Prozent des Lohnes erhöht werden.

4. Im allgemeinen ist den bestehenden Verhältnissen des Krankenversicherungswesens erhöhte Rücksicht getragen und die Versicherung des weiblichen Geschlechts und der Jugend erleichtert worden.

In der Unfallversicherung ist an der öffentlichen Versicherungsanstalt und an der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle mit Bundesbeitrag festgehalten, der Grundsatz der Selbstverwaltung strenger durchgeführt worden. Die Rechtspflege ist mehr gesichert; die Renten sind gegen Angriffe Dritter besser geschützt worden.

5. Das Gesetz wird der schweizerischen Arbeiterschaft zum Segen gereichen und ist ihr zu möglichst geschlossener Annahme zu empfehlen.

Thesen betreffend Revision des schweiz. Fabrikgesetzes.

Von Nationalrat Dr. Studer.

Die schweizerische Arbeiterschaft erwartet von der Revision des Fabrikgesetzes namentlich einen besseren Schutz des Arbeiters gegen Ueberanstrengung, gegen Ausbeutung und Verletzung seiner Rechte, die er als Mensch, Bürger und mit dem Unternehmer gleichberechtigter Vertragskontrahent besitzt.

Der vom schweiz. Arbeiterbund ausgearbeitete Gesetzentwurf enthält die Forderungen, welche die Arbeiterschaft an die Revision stellt.

Diese Forderungen halten sich durchaus im Bereich des dessen, was nach dem gegenwärtigen Stande der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung möglich und erfüllbar ist. Wie das Fabrikgesetz von 1877 keine einzige der von seiten der Unternehmer prophezeiten ruinösen Folgen für die schweizerische Industrie gezeigt, sondern eine Periode des wirtschaftlichen Aufschwunges eingeleitet hat, so würde auch ein Fabrikgesetz nach den Vorschlägen des Arbeiterbundes durch die dadurch erzielte physische und geistige Hebung der Arbeiterschaft unsere Industrie leistungs- und konkurrenzfähig erhalten und unsere wirtschaftlichen Verhältnisse heben.

Diesen für unser Land segensreichen Bestrebungen setzen die Unternehmer und ihre Verbände einen heftigen Widerstand entgegen. Ihre zahlreichen an die Bundesbehörden gerichteten Eingaben enthalten Begehren, die nicht nur jeglichen Fortschritt in unserer Fabrikgesetzgebung verunmöglich, sondern zum Teil eine Verschlechterung des bestehenden Gesetzes bedeuten würden.

Diese Gegensätze müssen auf dem Wege der Verständigung überwunden werden.

Die grosse Expertenkommission hat die wesentlichen Forderungen der Arbeiterschaft als begründet anerkannt. Der Entwurf des Bundesrates geht leider in wichtigen